

Geheimhaltungsvereinbarung für Geschäftspartner

Zwischen:

Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Vertreten durch: _____

- nachfolgend Partner genannt -

und

KERN & SOHN GmbH
Ziegelei 1
72336 Balingen

Vertreten durch: Albert Sauter, GF

- nachfolgend „KERN“ genannt -

wird folgende Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen:

§ I. Der Partner und KERN verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Erkenntnisse und Informationen aus schriftlichen und mündlichen Korrespondenzen

im Projekt ...

streng vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten.

Dieselbe Geheimhaltungspflicht besteht für alle sonstigen unternehmensspezifischen Sachverhalte, über diese der Partner oder KERN im Rahmen der beabsichtigten Kooperation Kenntnis erlangt.

Beide Vertragspartner treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Angestellte beider Unternehmen sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.

§ II. Der Partner und KERN verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht an Außenstehende mitzuteilen, firmenextern zu dokumentieren/festzuhalten/zu kommunizieren und/oder selbst zu verwerten.

§ III. Die Parteien werden Unterlagen, die sie jeweils vom anderen im Zusammenhang mit der Entwicklung usw. erhalten haben, nach Beendigung der Geheimhaltungsverpflichtung unverzüglich dem Informationsgeber zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht.

§ IV. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für bereits öffentliche Informationen (mit Ausnahme von nicht-öffentlichen passwortgeschützten Zugangsbereichen) und Entwicklungen, die bereits zum Stand der Technik zählen und damit nicht mehr schutzfähig sind.

§ V. Die Parteien verpflichten sich, nachgewiesene Schadensersatzansprüche zu ersetzen.

§ VI. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren beide Vertragspartner den Ort des Beklagten als Gerichtsstand.

§ VII. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

_____, den _____

_____, den _____

.....

Unterschrift Partner

.....

Unterschrift KERN